

## Zertifizierungsleistungen

### §1 Geltungsbereich

- (1) Diese AGB gelten für alle von der Doc-Cert AG mit ihren Auftraggebern geschlossenen Verträgen.
- (2) Davon abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsinhalt, wenn die Doc-Cert AG diese ausdrücklich und schriftlich anerkennt.

### §2 Rechte des Auftraggebers bei Pflichtverletzung

- (1) Die Doc-Cert AG führt ihre Leistungen sorgfältig und gewissenhaft aus. Ist dennoch eine Leistung mangelhaft oder kommt es zu einer sonstigen Pflichtverletzung durch die Doc-Cert AG, hat der Auftraggeber der Doc-Cert AG eine angemessene Frist zur Erbringung oder Nacherfüllung der Leistung einzuräumen. Weitergehende Rechte stehen dem Auftraggeber erst nach erfolglosem Ablauf der Frist zu.

### §3 Haftung, Freistellungsverpflichtung

- (1) Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet die Doc-Cert AG nur, soweit sie vertragswesentliche Pflichten verletzt. Die Haftung ist in diesen Fällen begrenzt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Im Übrigen ist eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Im Übrigen haftet die Doc-Cert AG für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Auftraggeber stellt die Doc-Cert AG von solchen Ersatzansprüchen frei, die Dritte wegen der Verwendung der Begutachtungs-, Validierungs-, Prüfungs- und Zertifizierungsergebnissen durch den Auftraggeber gegen die Doc-Cert AG erheben. Diese Freistellungsverpflichtung entfällt, soweit der Anspruch des Dritten auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Doc-Cert AG oder auf einer schuldhaften Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten durch die Doc-Cert AG beruht. §4 Vergütung
- (1) Die Vergütung erfolgt entsprechend der getroffenen Vereinbarung.

### §5 Fälligkeit der Vergütung

- (1) Die Vergütung wird sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.
- (2) Bankspesen für Zahlungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- (3) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist die die Doc-Cert AG berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

### §6 Vertragsdauer

- (1) Das Vertragsverhältnis tritt mit Auftragserteilung in Kraft und verlängert sich automatisch um weitere 3 Jahre nach dem Ablauf des Zertifikats.
- (2) Verträge können von beiden Vertragsparteien mit halbjährlicher Frist zum Ende des Vertrages schriftlich gekündigt werden.
- (3) Das Recht zu außerordentlicher Kündigung beider Parteien bleibt hiervon unberührt. Die Doc-Cert AG ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, sofern der Auftraggeber seinen in den AGB enthaltenen Verpflichtungen trotz einer Mahnung durch die Doc-Cert AG zuwiderhandelt.
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Beendigung des Vertrages seine Urschriften und sämtliche Konformitätsbestätigungen, wie z.B. Urkunden, Gültigkeitserklärungen und Zertifikate im engeren Sinn, der Doc-Cert AG unverzüglich zurückzugeben und diese nicht mehr zu verwenden.

### §7 Vertraulichkeit

- (1) Die Doc-Cert AG verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, alle geschäfts- und personenbezogenen Daten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln, die ihr anlässlich der vertraglichen Tätigkeit bekannt werden. Diese Verpflichtung wird an alle Mitarbeiter der Doc-Cert AG vertraglich weitergegeben, ebenso an von ihr eingesetzte Dritte.
- (2) Insofern die Doc-Cert AG gesetzlich verpflichtet ist, vertrauliche Informationen gegenüber Dritten offen zu legen, so wird – sofern nicht gesetzlich anders geregelt – der Auftraggeber über diese Information vorab unterrichtet. In allen anderen Fällen ist vorab die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers zur Weitergabe von Informationen erforderlich.

### §8 Arbeitsweise

- (1) Die Doc-Cert AG arbeitet unabhängig und unparteilich.

### §9 Leistungserbringung durch Dritte

- (1) Die Doc-Cert AG erbringt ihre Leistungen sowohl durch eigenes Fachpersonal als auch durch Einbeziehung von Dritten. In jedem Fall bleibt die Doc-Cert AG alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers.

### §10 Beanstandungen

- (1) Beanstandungen sind schriftlich bei der Doc-Cert AG vorzubringen.
- (2) Sollte die Beanstandung berechtigt sein, wird die Doc-Cert AG entsprechende Maßnahmen veranlassen.
- (3) Sollte sich die Beanstandung aus Sicht der Doc-Cert AG als nicht haltbar erweisen, wird dies dem Beschwerdeführer mitgeteilt und dieser zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 30 Kalendertagen aufgefordert. Sollte keine einvernehmliche Lösung mit dem Beschwerdeführer erreicht werden, können sich die Parteien einvernehmlich auf die Durchführung eines Schiedsverfahrens einigen, andernfalls wird der Rechtsweg beschritten.

### § 11 Gerichtsstand

- (1) Für alle Streitigkeiten aus den geschlossenen Verträgen oder dieser AGB ist der Gerichtsstand St. Gallen, Schweiz

Für die Durchführung von Leistungen für Fachgesellschaften (Individualleistungen ohne Zertifizierungsziel) gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus werden folgende Regelungen vereinbart:

1. Der Auftraggeber überlässt dem Auftragnehmer nach Beauftragung alle für die Bearbeitung notwendigen Unterlagen und Informationen und stellt diese für die Auftragsdurchführung zur Verfügung.
2. Die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Auftragsdurchführung müssen seitens des Auftraggebers vorhanden sein – bzw. es muss Bereitschaft vorhanden sein, diese Voraussetzungen während des Auftrags zu schaffen.
3. Es muss ein interner Projektleiter des Auftraggebers benannt werden.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Informationen, Kenntnisse, Erfahrungen und Unterlagen, die ihm im Rahmen der Auftragsdurchführung seitens des Auftraggebers bekannt oder zugänglich gemacht werden, geheim zu halten und Dritten weder zu offenbaren noch zugänglich zu machen. Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter - einbezogen sind auch freie Mitarbeiter - wiederum in diesem Sinne verpflichten. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Auftrags für unbestimmte Zeit weiter fort.
5. Der Auftragnehmer hat die ihm seitens des Auftraggebers überlassenen Unterlagen zum Vertragsende zurückzugeben. Während der Auftragslaufzeit sind die Unterlagen gesichert vor dem Zugriff Dritter aufzubewahren. Als Dritte gelten dabei auch Mitarbeiter des Auftragnehmers, die nicht in die Vertragsdurchführung involviert sind.
6. Die kommerzielle Weiterverwendung der durch den Auftragnehmer erstellten Arbeitsergebnisse ist dem Auftraggeber und dessen Mitarbeitern untersagt.
7. Der Auftragnehmer ist zu Schadensersatz nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten verpflichtet. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
8. Das Eigentum wird erst nach vollständiger Bezahlung übertragen.
9. Der Rechnungsbetrag ist 10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.
10. Als Reisekosten werden – sofern nichts anderes vereinbart wurde – EUR 0,50 je gefahrenen Kilometer sowie anfallende Übernachtungskosten, Taxigebühren, Flugkosten o.ä. verrechnet.
11. Tagesspesen werden nicht in Rechnung gestellt.
12. Als Stundenhonoraransatz wird – sofern nichts anderes vereinbart wurde – EUR 225,00 netto verrechnet.
13. Für alle Streitigkeiten aus den vereinbarten Aufträgen oder dieser AGB ist der Gerichtsstand Thurgau, Schweiz